

7. Sekundärliteratur

Pietismus und Neuzeit 37 (2011), S. 20-35

"Besser kein Christ/ als ein Pietist". Zur Kontextualisierung einer Streitschrift am Rande des Kampfes um die Durchsetzung des Pietismus in Halle.

Eißner, Daniel

Göttingen, 2011

2. Die Untersuchung

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

2. Die Untersuchung

Am 9. November 1699 erfolgte vor dem Konsistorium in Merseburg eine erste Befragung Heinrichs. Es bleibt unklar, wie das Konsistorium gerade auf ihn als zu Befragenden gekommen ist; allerdings lässt sich vermuten, dass die Initiative dazu von Halle ausging. Der Duktus und der Zeitpunkt des Erscheinens besagter Druckschrift zwangen Francke zu einer Reaktion, konnten doch die angebrachten Vorwürfe seine Stellung im Konflikt mit der hallenser Stadtgeistlichkeit erheblich verschlechtern und eine Durchsetzung gegen selbige verhindern. Dass das Konsistorium Merseburg mit der Aufklärung der Ereignisse betraut wurde, verweist auf die Möglichkeit eines begründeten Anfangsverdachts gegen Heinrich, der sich ja in Merseburg aufhielt. Bei dieser ersten Untersuchung ging es zunächst v. a. darum festzustellen, ob die Schrift mit oder ohne Bücherzensur gedruckt worden war; eine Frage, zu deren Beantwortung Heinrich nur bedingt beitragen wollte oder konnte.³⁸ Er entgegnete, dies wisse er nicht, und er wäre ja auch, „als Conciipient, eben nicht gehalten vor die Censur zu sorgen, sondern der Drucker und Verleger, Gottschick, habe es zum Druck angenommen und der hiesige Buch-Führer, Herberger, verlegt“.³⁹ Immerhin hatte Heinrich mit seiner Angabe, der „Conciipient“ des Traktats zu sein, sich als Urheber der Streitschrift zu erkennen gegeben, sowie Drucker und Distributor klar benannt.

Nachdem solcherart der Pasquillant ausgemacht schien, wurde der Umgang mit Heinrich verschärft. Im Rahmen eines zweiten Anhörungstermins am 22. Dezember 1699 sah sich dieser nicht nur erneut mit der Nachfrage nach der Autorschaft konfrontiert, sondern auch mit der Forderung, seine Aussage unter Eid zu leisten. Heinrich bestätigte erneut, der Autor der Schrift zu sein, saß aber kurz darauf dem Merseburger Licenciaten Johann Jakob Saltzmann gegenüber, welcher Heinrich eine Reihe von Forderungen vorlegte, die den eidlichen Verzicht auf zentrale in der Schrift gemachte Äußerungen zum Gegenstand hatten.⁴⁰ Dies verweigerte Heinrich, denn es „wäre was unrechtmäßiges, was Herr Professor Francke von Ihm suchte, das bewusste Scriptum sey ein Scriptum publicum, und wenn H. Professor Francke etwas darinnen stände, so zu tadeln wäre, so würde sich der Autor wol melden und was Er

³⁸ Extrakt des Protokolls im AFSt/H D 90, 560. Die Originale der Akten existieren nicht mehr.

³⁹ Protokoll [s. Anm. 38], 560.

⁴⁰ Johann Jakob Saltzmann (1655–1707) stammte aus Straßburg, wo er ab 1670 auch studierte und 1679 zum Dr. jur. promoviert wurde. Kurz darauf wurde er Stifts- und Regierungssekretär in Merseburg; seine Frau Dorothea Schmidt war die Nichte von Philipp Jakob Speners Mutter Susanne (vgl. Spener-Francke-Briefwechsel [s. Anm. 6], 193). Im hier vorliegenden Fall ist Saltzmann zweifelsohne von Francke mit der Vertretung seiner Interessen betraut worden; das Protokoll spricht davon, wie „des Professoris zu Halle, August Hermann Franckens Mandatarij, Lic. Johann Jacob Saltzmann bey hiesigem Consistorio in schriftten einkommen und, Ihn [Heinrich, d. Vf.] über gewuste Zeugen-Articul eydlich abzuheören, gebethen“ (AFSt/H D 90, 564).

geschrieben, defendiren.“⁴¹ Saltzmann redete Heinrich ins Gewissen, er solle sich seine Ablehnung des vom Konsistorium geforderten Zeugnisses gut überlegen, denn immerhin würde sich Heinrich damit verdächtig machen, während er sich durch eine Annahme des geforderten Artikels jedweden Vorwurfs entledigen könne. Der so Angesprochene reagierte heftig und betonte, er „wolle das nicht thun, in dem sey Er ein Geistlicher, der deswegen eben mit Eyden nicht zu beschweren“ sei.⁴² Im Fortgang der Untersuchung weigerte sich Heinrich dann vollends, die geforderte eidliche Aussage zu leisten, trotzte der Androhung Saltzmanns, ihn mittels Geldstrafe „ad testimonium zu compelliren“, und forderte Francke frei heraus: „Wenn Herr Professor Francke Lust zum Process und Weitläufigkeit hätte, so könnte Er sie haben, aber Er solle Ihm nur einher caution bestellen.“⁴³ Mit dieser Frontstellung endet das Protokoll der Untersuchung, von deren Fortgang keinerlei Akten mehr existieren.

Im letzten erhaltenen Brief Heinrichs an Francke, den dieser kurz vor Jahresende erhielt, beschwerte sich Heinrich bitterlich über dessen und Saltzmanns Verhalten in dieser Sache. Dabei bezog sich Heinrich mit dem Verweis auf den Tod des Inspektors des Saalekreises Johann Olearius ausdrücklich auch auf die veränderte Situation in Halle Ende des Jahres 1699.⁴⁴ Er wolle sich jedoch nicht beugen und auf die „große Unbescheidenheit“ Franckes angemessen reagieren:

Dieser Ursach wegen soll Er auch in Ewigkeit nicht gewiß erfahren, wer autor bemeldter Schrifft sey! Er mag auch anfangen was Er wil, ohne, daß selbe durch meine Hand und Bemühung befördert werden, maßen Ihn denn auch daran nichts gelegen, wie denn von Pietistischer seiten gar viele Scharstecken, Pasquille, (der Pietisten beste waffe) und anderes Geschmiere herauskommen, ohne Benennung derer autorum darumb man sich auch auf der Gegener seiten nicht bekümmert. Der Herr Professor laße das tractatg. wiederlegen, denn seine wolbewusste Hochmuthigkeit, und allzu große Unruhe gestattet Ihm ohne deß nicht solches selbst zu thun, ich parire, so hoch Ihm beliebte es wird der autor solches tefendiren und so es Ihm an Zeit und anderen Nothwendigkeit gebrechen solte, werden sich Zehen finden, so alle des autory Stelle endlich zu vertreten nicht scheu tragen werden, voraus, wenn mir more Theologico ex christiano, nicht aber pietistico, injurioso & caluminoso wird verfahren werden. Ja, daß Er doch endlich nur seinen willen habe, und höre, was Er gerne hören will, ich selbst wil es defendiren.⁴⁵

⁴¹ Extrakt des Protokolls der Untersuchung vom 22.12.1699 im AFSt/H D 90, 564–570, hier 567.

⁴² Extract [s. Anm. 41], 568.

⁴³ Extract [s. Anm. 41], 570.

⁴⁴ Johann Christian Olearius (1646–1699) entstammte einer weitverzweigten Theologenfamilie und studierte in Jena (1666), Kiel (1668) und Straßburg (1670). 1667 Magister an der Universität Jena, 1672 Licentiat und 1674 Dr. theol. daselbst. Von 1672 bis 1681 war Olearius Oberpfarrer in Querfurt und bis 1685 Oberpfarrer an St. Moritz in Halle. Danach wurde er Oberpfarrer an der Kirche Unser lieben Frauen und Superintendent in Halle (*Pfarrerbuch der Kirchenprovinz Sachsen*. Bd. 6. Leipzig 2007, 378).

⁴⁵ Heinrich an Francke, Merseburg, 28.12.1699 (AFSt/H D 90, 572–575, hier 573).

Diese Ankündigung mutet kurios an, denn wie beschrieben hatte Heinrich vor dem Konsistorium in Merseburg bereits mehrmals zugegeben, der Autor zu sein, und die Verweigerung der eidlichen Aussage dürfte somit zuvörderst der Verwirrung der Gegenpartei gedient haben. Fehlende Gewissheit jedenfalls wäre für Francke kein Hindernis gewesen, um gegen den nun „enttarnten“ Magister Heinrich vorzugehen, dessen Vertrauen zu Francke in Halle wie auch zu Spener in Berlin nun vollends geschwunden sei:

Es sol mich aber in Ewigkeit gereuen mit Ihm und seines gleichen ich was vertraulich gehandelt zu haben, dass ich auch solches öffentlich bedauern wil, indem mir ihre tücke und heuchely immer mehr bekand werden. Wie hertzlich habe ich einige Gemüthskränckung vor Herrn D. Spenern ausgeschüttet? Aber der Herr Doctor ist viel zu hoch geseßen, alß daß Er mich in so vielen wochen nur weniger zeilen Antwort, solle gewürdigt haben, sein hertz ist viel zu hart, alß daß es einige Commiseration gegen mein malheur bezeugen solte.⁴⁶

Statt Mitgefühl, Rat, Trost, Beistand und Förderung hätten Heinrich und viele andere „aber leyder! nichts als Unbarmhertzigkeit, Heucheley, Schadenfreude, und dergleichen angetroffen“, worauf er nun seinerseits Francke damit drohte, „weil mir Gott Verstand und Kräfte die Feder zu führen, gnädigst erhalten wird, wieder Ihn und andere Pietisten zu schreiben, und die unter ihren Phariseischen Mantel verdeckte Boßheiten zu offenbahnen, solte es auch mein Leib und Leben kosten“.⁴⁷ Besonders ärgerte sich Heinrich über die Bezugnahme Franckes auf seinen Lebenswandel, insbesondere die Sünde des Ehebruchs, was ihn zum Verlassen seines Erfurter Amts gezwungen hatte, und verwies darauf, dass ihm das Erfurter Ministerium nichts dergleichen nachweisen konnte. Folglich werde er es nicht dulden, sich derart unbewiesene Dinge gerade von den Pietisten vorhalten zu lassen: „Dahero, so ein Pietistischer Schandvogel sich weiter versteigen solte von mir zu schreiben, werde wißen demselben als einen Caluminanten und Injurianten öffentlich zu proclamiren.“⁴⁸ Eine Mahnung zur Buße nehme er mit christlichem, dankbarem Herzen gerne an, „reciprocire darauf, daß Gott auch Ihn einst von seiner Heucheley, Lästörung seiner Mitbrüder und übrige Boßheit, damit Er leyder nun so viel Jahr bestickt gewesen, nüchtern wolle werden laßen, auf daß sein Lohn der-einst nicht alzu schrecklich seyn möge“.⁴⁹

⁴⁶ Heinrich an Francke [s. Anm. 45], 573 f.

⁴⁷ Zu dieser Androhung von Indiskretion von Seiten Heinrichs findet sich eine fast wörtliche Entsprechung im Traktat: „Gefället ihnen aber auch mich zu lästern/ und mich samt diesem meinem Bedencken zu schänden/ so werde genötiget werden/ ihnen ein und anders/ so ich angemerket/ wenn ich mit ihnen zu Halle/ Erffürth/ Berlin/ Halberstadt/ Magdeburg/ und andern Orten umzugehen/ mit ihnen zu essen und zu trincken/ und manchen vertraulichen Discours zu hören/ Gelegenheit gehabt habe/ welches ich sonst gerne verschwiegen/ zu offenbahnen/ und/ was sie im Schilde führen/ kund zu machen“ (Besser Kein Christ [s. Anm. 2], Bl. 11r-v).

⁴⁸ Heinrich an Francke [s. Anm. 45], 574.

⁴⁹ Heinrich an Francke [s. Anm. 45], 575.